



LAND BRANDENBURG

**Landesamt
für Soziales und Versor-
gung**

Versorgungsamt

Außenstelle {AMT_ORT}

GZ: 00-00-00000

Bitte bei allen Schreiben angeben!

{AMT_ORT}, den 00.00.0000

Bescheinigung

zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde als Nachweis zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Bewilligung von **Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen**)

Es wird bestätigt, dass bei Frau/Herrn

Manfred Mustermann

geb. am: **11.11.1911**

wohnhaft: **00000 Teststadt, Teststraße 11**

folgende Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen bestehen:

- Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und Zuerkennung der Merkzeichen „G“ (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) und „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung)
- Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 und Zuerkennung der Merkzeichen „G“ (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) und „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung)
- Morbus-Crohn bzw. Colitis ulcerosa mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung)

Damit gehört der/die Betroffene zu den Menschen mit Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen, deren Auswirkungen den Mobilitätseinschränkungen schwerbehinderter Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) fast gleichzusetzen sind.

Landesamt für Soziales und Versorgung

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt. Sie ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis: Die Straßenverkehrsbehörde benötigt zur Ausstellung des Parkausweises für behinderte Menschen zusätzlich ein Passbild und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite).
Die Unterlagen können der Straßenverkehrsbehörde persönlich vorgelegt bzw. schriftlich eingereicht werden.